



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.11.2017

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

### **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein)**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 21.12.1994 (nach dem Stand der Änderung vom 21.03.2017):

§ 27 Abs. 6 wird um folgenden Satz 4 erweitert:

Den sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen, die gem. § 58 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, wird im Rahmen des Ratsinformationssystems – unabhängig von ihrer Ausschusszugehörigkeit – Zugriff auf alle Unterlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse gewährt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Es ist vielfacher Wunsch der Fraktionen bzw. der für die Fraktionen tätigen sachkundigen Bürger/innen, Einsicht in sämtliche Sitzungsunterlagen nehmen zu können, um sich im Rahmen der Fraktionssitzungen umfassend auf die anstehenden Themen vorbereiten und diese auch mitberaten zu können.

Bisher werden den sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern die Unterlagen der Ausschüsse zur Verfügung gestellt, denen sie als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehören. Über das Ratsinformationssystem (RIS) ist zudem eine Einsicht in sämtliche öffentliche Sitzungsunterlagen möglich. Die Einsicht in nichtöffentliche Unterlagen ist hingegen nur auf den Kreis der Ratsmitglieder bzw. ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder beschränkt.

Der Kreis Wesel hat einen Antrag einer Kreistagsfraktion auf Zugriff der sachkundigen Bürger/innen auf sämtliche nichtöffentliche Sitzungsunterlagen durch den Landkreistag überprüfen lassen (siehe Drucksache 913/IX im Kreistagsinformationssystem - KIS). Demzufolge kann (nicht muss) ein Zugriff im Rahmen der Organisationshoheit gewährt werden. Eine Festlegung ist durch Beschluss oder entsprechende Geschäftsordnungsregelung möglich. In Anlehnung an die Regelung des Kreises wird daher eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vorgeschlagen, um den Wunsch der Fraktionen nachzukommen.

Haarmann